



20. Dezember 2013

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

Kronospan GmbH

### **Standort:**

Leopoldstaler Straße 195, 32839 Steinheim-Sandebeck

### **Anlagenbezeichnung:**

Holzwerkstoffwerk; Anlage zur Herstellung von Holzspanplatten und Holzfaserplatten

### **Datum der Überwachung:**

16. Oktober 2013

### **Dauer der Überwachung:**

5,5 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet.

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold.

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Umweltinspektion durch immissionsschutzrechtliche Abnahmeprüfung von Genehmigungsbescheiden nach durchgeführter wesentlicher Änderung:



20. Dezember 2013

- Änderung des Holzwerkstoffwerkes durch:
  - Errichtung und Betrieb einer Abgasreinigungsanlage für die vorhandene Faserplattenpresse
  - Änderung emissionsbegrenzender Anforderungen an die Heißgaserzeuger für die Holzspänetrocknung
  - Betrieb der Holzspänetrockner als Umluft-Trockner

### Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 22. Mai 2012; Aktenzeichen 700-53.0004/11/0603.2

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Die mit Genehmigungsbescheid angeordnete kontinuierliche Feststoff-Emissionsmessung (Abgaskanal nach Abgasbehandlungsanlage für Faserplattenpresse; qualitativ) ist bisher nicht installiert. Als Begründung wurde von der Geschäftsleitung der Firma Kronospan die noch anstehende Auswertung der erstmaligen diskontinuierlichen Emissionsmessung und die für die Messgerätespezifikation erforderliche Abgasanalyse angegeben.

**Der Mangel wurde durch anlagentechnische Änderung (durch Reduzierung des Massenstroms für staubförmige Emissionen) beseitigt. Der Einbau und der Betrieb einer Emissionsmessenrichtung für staubförmige Emissionen ist danach nicht mehr erforderlich.**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]



20. Dezember 2013

**Veranlasste Maßnahmen:**

Die noch ausstehende registrierende Feststoff-Emissionsmessung wird von hier zeitnah und mit Revisionsschreiben verfolgt. Diskontinuierliche Emissionsmessungen sind durch das behördlich zugelassene Messinstitut für die 48 KW 2013 vorgesehen und angemeldet. Nach Auswertung der Ergebnisse werden entsprechende Gerätekenlinien und Gerätespezifikationen für die spezielle Messsituation vorliegen.